

Maßnahmenübersicht

Maßnahmenkomplex 1: Boden- und Gewässerschutz

1.01_V	Nutzung ordnungsgemäß gewarteter Baumaschinen und sachgemäßer Umgang mit umweltgefährdenden Materialien
1.02_A	Entsiegelung von nicht mehr benötigten Flächen

Maßnahmenkomplex 2: Biotopentwicklungsmaßnahmen am Haltepunkt Duale Hochschule

2.01_A	Pflanzung von Gehölzen
2.02_A	Ansaat von Wiesenflächen
2.03_A	Ansaat von Ruderalvegetation
2.04_A	Entwicklung von Kräutern und Stauden auf den Mulden

Maßnahmenkomplex 3: Artenschutz

3.01_V	Umweltbaubegleitung (UBB)
3.02_V	Gehölzrodungen/Baufeldfreimachung außerhalb der Vogelbrutzeit (zwischen 01.10. und 28.02.)
3.03_V	Vegetationsschutz während der Bauzeit, Gehölzschutz nach RAS LP 4 und DIN 18920
3.04_V	Errichten eines Reptilienschutzzauns
3.05_V	Vergrämung und Abfangen der Reptilien aus dem Baufeld

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Barrierefreier Ausbau Hp Duale Hochschule	Vorhabenträger Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 1
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Boden- und Gewässerschutz		
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.5		
Lage des Maßnahmenkomplexes Gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum / Lage: Haltepunkt Duale Hochschule Konflikte: Bo1 Gefahr des Schadstoffeintrags in den Boden Gw1 Verlust der Infiltrationsrate Gw2 Gefahr des Schadstoffeintrags in das Grundwasser Ow1 Überflutung bei 50-jährigen Hochwasser Ow2 Verlust Retentionsvolumen Ow3 Gefahr Schadstoffeintrag Lage: im Nahbereich des Eingriffs, entlang des neuen Haltepunktes		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Überwiegend der Hp Duale Hochschule sowie die Verkehrsstraßen südlich und nördlich vom Haltepunkt.		
Zielkonzeption der Maßnahme -		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Maßnahmentyp
1.01 V Nutzung ordnungsgemäß gewarteter Baumaschinen und Umgang mit umweltgefährdenden Materialien		V Vermeidungsmaßnahme
1.02 A Entsiegelung von nicht mehr benötigten Flächen		A Ausgleichsmaßnahme
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: 5,0 ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Barrierefreier Ausbau Hp Duale Hochschule	Vorhabenträger Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 Nr. der Einzelmaßnahme: 1.01_V
Bezeichnung der Maßnahme Nutzung ordnungsgemäß gewarteter Baumaschinen und sachgemäßer Umgang mit umweltgefährdenden Materialien		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.5		
Lage der Maßnahme Gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum / Lage: Haltepunkt Duale Hochschule		
Angabe Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:		
Bo1 Gefahr des Schadstoffeintrags in den Boden		
Gw2 Gefahr des Eintrags gefährlicher Stoffe ins Grundwasser		
Ow3 Gefahr des Eintrags gefährlicher Stoffe ins Oberflächengewässer		
Während der Bauphase besteht die Gefahr des Schadstoffeintrags durch umweltgefährdende Baustoffe und Betriebsstoffe der Baumaschinen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Nutzung von ordnungsgemäß gewarteten Baumaschinen sowie ein sachgemäßer Umgang mit umweltgefährdenden Materialien verhindert Gefährdungen der Böden und des Grundwassers. Darüber hinaus wird die Gefahr des Eintrags gefährlicher Stoffe in die Oberflächengewässer (Neckar) verringert.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bo1, Gw1, Ow3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Das Risiko des Schadstoffeintrags durch umweltgefährdende Baustoffe und Betriebsstoffe der Baumaschinen während der Bauphase wird durch ordnungsgemäß gewartete Baumaschinen, sowie einen sachgemäßen Umgang mit umweltgefährdenden Materialien minimiert. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass alle während der Bauphase verwerteten, sowie verbauten Materialien eine Umweltverträglichkeit aufweisen.		
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Flächen bleiben im Besitz der rnv GmbH		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die korrekte fachliche Durchführung der Maßnahme wird durch eine Bodenkundliche Baubegleitung sichergestellt.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		
Notwendigkeit Umweltbaubegleitung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vorgesehene Regelung		
Flächen der Straßenbauverwaltung	5,0 ha	Künftiger Eigentümer: rnv GmbH
Flächen der öffentlichen Hand	- ha	
Flächen Dritter	- ha	Künftige Unterhaltung: rnv GmbH
Grunderwerb	- ha	
Nutzungsänderung/Beschränkung	- ha	
Betroffene Grundstücke: 22212, 51022, 51007/9, 50157/20, 51047		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Barrierefreier Ausbau Hp Duale Hochschule	Vorhabenträger Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 Nr. der Einzelmaßnahme: 1.02 A
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung von nicht mehr benötigten Flächen		Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.5		
Lage der Maßnahme Am Haltepunkt Duale Hochschule, sowie am Bahnübergang Feudenheimer Fähre		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum / Lage: Haltepunkt Duale Hochschule Angabe Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts: Gw1 Verlust der Infiltrationsrate Ow2 Verlust des Retentionsvolumens Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen, zur Kompensation des o.g. Konflikt Allgemeine Beschreibung der erforderlichen Ausstattung (biotische und/oder abiotische) der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Verkehrsflächen südlich des Hp Duale Hochschule, sowie südlich des BÜ Feudenheimer Fähre		
Zielkonzeption der Maßnahme -		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Gw1, Ow2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme		

Ausführung der Maßnahme																
Beschreibung der Maßnahme																
Es werden im Bereich des Haltepunktes, sowie im Rahmen der geplanten Biotopentwicklungsmaßnahmen an dem BÜ Feudenheimer Fähre nicht mehr benötigte Flächen entsiegelt und rekultiviert in eine Grünfläche.																
Gesamtumfang der Maßnahme rd. 763 m²																
Zielbiotop:	<table border="0"> <tr> <td>Heute:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>60.21 Völlig versiegelte Straße</td> <td>Insg.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>60.30 Gleisbereich</td> <td>763 m²</td> <td></td> </tr> </table>	Heute:			60.21 Völlig versiegelte Straße	Insg.		60.30 Gleisbereich	763 m ²							
Heute:																
60.21 Völlig versiegelte Straße	Insg.															
60.30 Gleisbereich	763 m ²															
Ausgangsbiotop:	<table border="0"> <tr> <td>Nach Bauende:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Fettwiese</td> <td>Insg.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>(33.41), Sonstige Hochstaudenflur</td> <td>763 m²</td> <td></td> </tr> <tr> <td>(35.44), Ruderalvegetation</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>(35.62)</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Nach Bauende:			Fettwiese	Insg.		(33.41), Sonstige Hochstaudenflur	763 m ²		(35.44), Ruderalvegetation			(35.62)		
Nach Bauende:																
Fettwiese	Insg.															
(33.41), Sonstige Hochstaudenflur	763 m ²															
(35.44), Ruderalvegetation																
(35.62)																
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung																
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten															
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen																
-																
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen																
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen																
Kontrolle der Fertigstellung																
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung																
-																
Notwendigkeit Umweltbaubegleitung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein															
Vorgesehene Regelung																
Flächen der Straßenbauverwaltung	- ha															
Flächen der öffentlichen Hand	- ha															
Flächen Dritter	- ha															
Grunderwerb	- ha															
Nutzungsänderung/Beschränkung	- ha															
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland																
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland																
Betroffene Grundstücke: 50157/20, 51007/9																

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Barrierefreier Ausbau Hp Duale Hochschule	Vorhabenträger Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 2
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Biotopentwicklungsmaßnahmen am Haltepunkt Duale Hochschule		
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.5		
Lage des Maßnahmenkomplexes Haltepunkt Duale Hochschule, sowie am Bahnübergang Feudenheimer Fähre		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum / Lage: Haltepunkt Duale Hochschule Konflikte: K1 Veränderung der klimatischen / Lufthygienischen Ausgleichfunktion durch Verlust von Gehölzen L1 Vorübergehende Veränderung des Landschaftsbildes durch Verlust von Gehölzen B1 Dauerhafter Verlust von Vegetationsbeständen Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen, zur Kompensation des o.g. Konflikts: Aufwertung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen an dem BÜ Feudenheimer Fähre in eine Grünfläche mit heimischen Gehölzarten zur Kompensation der Eingriffe an dem Hp Duale Hochschule.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Überwiegend versiegelte Flächen und Straßen mit hohem Aufwertungspotenzial		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiederherstellen durch den Eingriff verloren gegangener Funktionen und Gestaltung im direkten Eingriffsbereich: ▪ Entwicklung von Flächen mit Habitatfunktion (Gehölze für Vögel, Eiablageplätze für Eidechsen) und Biotopentwicklungspotenzial ▪ Wiederherstellen von Flächen mit natürlichen Bodenfunktionen inklusive Grundwasserneubildungsfunktion, ▪ Wiederherstellen von Flächen mit klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, ▪ Gestaltung des Landschaftsbildes, ▪ Kompensation verlorengegangener Biotoptypen 		

Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex	Maßnahmentyp
2.01 A Pflanzung von Gehölzen	A Ausgleichsmaßnahme
2.02 A Ansaat von Wiesenflächen in Form von einer Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)	A Ausgleichsmaßnahme
2.03 A Ansaat von Ruderalvegetation	A Ausgleichsmaßnahme
2.04 A Entwicklung von Kräutern und Stauden auf den Mulden	A Ausgleichsmaßnahme
Fläche des Maßnahmenkomplexes	Größe: 2.154 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Barrierefreier Ausbau Hp Duale Hochschule	Vorhabenträger Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr.2 Nr. der Einzelmaßnahme: 2.01 A
Bezeichnung der Maßnahme Anpflanzung von Gehölzen		Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.5		
Lage der Maßnahme Haltepunkt Duale Hochschule, sowie am Bahnübergang Feudenheimer Fähre		
Begründung der Maßnahme*		
<p>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</p> <p>Bezugsraum:</p> <p>Angabe Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</p> <p>K1 Veränderung der klimatischen / Lufthygienischen Ausgleichfunktion durch Verlust von Gehölzen</p> <p>L1 Vorübergehende Veränderung des Landschaftsbildes durch Verlust von Gehölzen</p> <p>B1 Dauerhafter Verlust von Vegetationsbeständen</p> <p>B2 Gefahr des Verlusts angrenzender Biotopstrukturen</p> <p>Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen, zur Kompensation des o.g. Konflikt</p> <p>Zum Ausgleich der dauerhaft in Anspruch genommenen Gehölzbestände innerhalb der Feldhecke mittlerer Standorte (41.22) werden im Anschluss an die Baumaßnahme Gehölze durch Anpflanzung mit heimischen, an den Standort angepassten Gehölzen entwickelt.</p> <p>Allgemeine Beschreibung der erforderlichen Ausstattung (biotische und/oder abiotische) der Maßnahme</p> <p>Heimische, standortangepasste Gehölze</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</p> <p>Überwiegend versiegelte Flächen und Straßen mit hohem Aufwertungspotenzial</p>		

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<p>Gemäß § 40 BNatSchG sind ausschließlich gebietseigene Gehölze des Vorkommensgebiets „9 – Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland “ zu verwenden. Das verlangte Vorkommensgebiet ist für die Gehölzarten nachzuweisen. Der erforderliche Herkunftsnachweis ist durch Vorlage eines geeigneten Zertifikates oder durch Einzelnachweise zu führen.</p>		
Notwendigkeit Umweltbaubegleitung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Vorgesehene Regelung		
Flächen der Straßenbauverwaltung	- ha	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
Flächen der öffentlichen Hand	- ha	
Flächen Dritter	- ha	
Grunderwerb	- ha	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland
Nutzungsänderung/Beschränkung	- ha	
Betroffene Grundstücke: 22212, 50157/20		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Barrierefreier Ausbau Hp Duale Hochschule	Vorhabenträger Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr.2 Nr. der Einzelmaßnahme: 2.02 A
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat von Wiesenflächen in Form von einer Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)		Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.5		
Lage der Maßnahme Haltepunkt Duale Hochschule, sowie am Bahnübergang Feudenheimer Fähre		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum: Haltepunkt Duale Hochschule, sowie am Bahnübergang Feudenheimer Fähre		
Angabe Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:		
K1 Veränderung der klimatischen / Lufthygienischen Ausgleichfunktion durch Verlust von Gehölzen		
L1 Vorübergehende Veränderung des Landschaftsbildes durch Verlust von Gehölzen		
B1 Dauerhafter Verlust von Vegetationsbeständen		
B2 Gefahr des Verlusts angrenzender Biotopstrukturen		
Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen, zur Kompensation des o.g. Konflikt		
Zum Ausgleich der anlagebedingt in Anspruch genommenen Flächen werden im Anschluss an die Baumaßnahmen durch Initialansaat mit einer heimischen Saatmischung an den Standort angepasste Wiesen- bzw. Grünlandflächen wiederhergestellt.		
Allgemeine Beschreibung der erforderlichen Ausstattung (biotische und/oder abiotische) der Maßnahme		
Regionales Saatgut mit hohem Artenreichtum		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Überwiegend versiegelte Flächen und Straßen mit hohem Aufwertungspotenzial		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Wiederentwicklung von Wiesen auf Nebenflächen des Haltepunktes und Böschungen zur Wiederherstellung der Biotopfunktion und des Landschaftsbildes entlang des ehemaligen Bahnübergangs Feudenheimer Fähre im Rahmen der Kompensationsmaßnahme, Aufwertung der Bodenfunktionen und Verbesserung der klimatischen Funktionen.		

<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	K1, L1, B1, B2
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle anlagebedingt in Anspruch genommene Flächen werden im Anschluss an das Bauvorhaben gemäß ihrer vorherigen Biotopfunktion wiederhergestellt, bzw. wo es aus naturschutzfachlicher Sicht geeignet ist, aufgewertet. Unter dieser Maßnahme wird die Ansaat anlagebedingt genutzter Grünflächen durchgeführt. ▪ Gemäß § 40 BNatSchG ist ausschließlich gebietseigenes Saatgut des Ursprungsgebiets „9 – Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland “ zu verwenden. Das verlangte Ursprungsgebiet bzw. der Planungsraum ist für jede Saatgutpartie nachzuweisen. ▪ Der erforderliche Herkunftsnachweis ist durch Vorlage eines geeigneten Zertifikates oder durch Einzelnachweise zu führen. 		
Gesamtumfang der Maßnahme		rd. 772 m ²
Zielbiotop:	Feldhecke mittlerer Standorte (41.22)	250 m ²
	Völlig versiegelte Straße (60.21)	1210 m ²
	Ausgangs- biotop:	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 772 m ²
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
-		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, dauerhafte, extensive Nutzung oder Pflege der Flächen (regelmäßige, ein- bis zweischürige Mahd pro Jahr, Verzicht auf Düngung)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle der Fertigstellung		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		
Notwendigkeit Umweltbaubegleitung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Vorgesehene Regelung		
Flächen der Straßenbauverwaltung	- ha	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
Flächen der öffentlichen Hand	- ha	
Flächen Dritter	- ha	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland
Grunderwerb	- ha	
Nutzungsänderung/Beschränkung	- ha	
Betroffene Grundstücke: 22212, 51022, 51007/9, 50157/20		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Barrierefreier Ausbau Hp Duale Hochschule	Vorhabenträger Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr.2 Nr. der Einzelmaßnahme: 2.03 A
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat von Ruderalvegetation (35.10)		Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.5		
Lage der Maßnahme Haltepunkt Duale Hochschule		
Begründung der Maßnahme*		
<p>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</p> <p>Bezugsraum: Haltepunkt Duale Hochschule, sowie am Bahnübergang Feudenheimer Fähre</p> <p>Angabe Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</p> <p>B1 Dauerhafter Verlust von Vegetationsbeständen B2 Gefahr des Verlusts angrenzender Biotopstrukturen</p> <p>Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen, zur Kompensation des o.g. Konflikt</p> <p>Zum Ausgleich der anlagebedingt in Anspruch genommenen Flächen werden im Anschluss an die Baumaßnahmen durch Initialansaat mit einer heimischen Saatmischung an den Standort angepasste Ruderalvegetation wiederhergestellt.</p> <p>Allgemeine Beschreibung der erforderlichen Ausstattung (biotische und/oder abiotische) der Maßnahme</p> <p>Regionales Saatgut mit hohem Artenreichtum</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Überwiegend versiegelte Flächen und Straßen mit hohem Aufwertungspotenzial		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederentwicklung von grasreicher Ruderalvegetation auf Nebenflächen des Haltepunktes und Böschungen zur Wiederherstellung der Biotopfunktion und des Landschaftsbildes im Rahmen der Kompensationsmaßnahme, Aufwertung der Bodenfunktionen und Verbesserung der klimatischen Funktionen.		

<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	B1, B2			
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt				
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für				
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für				
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für				
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für				
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle anlagebedingt in Anspruch genommene Flächen werden im Anschluss an das Bauvorhaben gemäß ihrer vorherigen Biotopfunktion wiederhergestellt, bzw. wo es aus naturschutzfachlicher Sicht geeignet ist, aufgewertet. Unter dieser Maßnahme wird die Ansaat anlagebedingt genutzter Grünflächen durchgeführt. ▪ Gemäß § 40 BNatSchG ist ausschließlich gebietseigenes Saatgut des Ursprungsgebiets „9 – Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland “ zu verwenden. Das verlangte Ursprungsgebiet bzw. der Planungsraum ist für jede Saatgutpartie nachzuweisen. ▪ Der erforderliche Herkunftsnachweis ist durch Vorlage eines geeigneten Zertifikates oder durch Einzelnachweise zu führen. 					
Gesamtumfang der Maßnahme		rd. 1.934			
m ²					
Zielbiotop:	Ausdauernde Ruderalvegetation trockenwarmer St. (35.62)	375 m ²	Ausgangsbiotop:	35.62	1.934 m ²
	Feldhecke mittlerer Standorte (41.22)	250 m ²		Ausdauernde Ruderalvegetation trockenwarmer Standorte	
	Völlig versiegelte Straße (60.21)	1210 m ²			
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, dauerhafte, extensive Nutzung oder Pflege der Flächen (regelmäßige, ein- bis zweischürige Mahd pro Jahr, Verzicht auf Düngung)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle der Fertigstellung		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		
Notwendigkeit Umweltbaubegleitung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Vorgesehene Regelung		
Flächen der Straßenbauverwaltung	- ha	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
Flächen der öffentlichen Hand	- ha	
Flächen Dritter	- ha	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland
Grunderwerb	- ha	
Nutzungsänderung/Beschränkung	- ha	
Betroffene Grundstücke: 22212, 51022, 51007/9, 50157/20		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Barrierefreier Ausbau Hp Duale Hochschule	Vorhabenträger Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr.2 Nr. der Einzelmaßnahme: 2.04 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Kräutern und Stauden auf den Mulden		Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.5		
Lage der Maßnahme Haltepunkt Duale Hochschule		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum: Haltepunkt Duale Hochschule, sowie am Bahnübergang Feudenheimer Fähre		
Angabe Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:		
B1 Dauerhafter Verlust von Vegetationsbeständen		
B2 Gefahr des Verlusts angrenzender Biotopstrukturen		
Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen, zur Kompensation des o.g. Konflikt		
Zum Ausgleich der anlagebedingt in Anspruch genommenen Flächen werden im Anschluss an die Baumaßnahmen durch Initialansaat mit einer heimischen Saatmischung an den Standort angepasste Kräuter und Staudenvegetation wiederhergestellt.		
Allgemeine Beschreibung der erforderlichen Ausstattung (biotische und/oder abiotische) der Maßnahme		
Regionales Saatgut mit hohem Artenreichtum		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Überwiegend versiegelte Flächen und Straßen mit hohem Aufwertungspotenzial		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Wiederentwicklung von Kräuter- und Staudenvegetation auf Nebenflächen des Haltepunktes zur Wiederherstellung der Biotopfunktion und des Landschaftsbildes im Rahmen der Kompensationsmaßnahme, Aufwertung der Bodenfunktionen und Verbesserung der klimatischen Funktionen.		

<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	B1, B2
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle anlagebedingt in Anspruch genommene Flächen werden im Anschluss an das Bauvorhaben gemäß ihrer vorherigen Biotopfunktion wiederhergestellt, bzw. wo es aus naturschutzfachlicher Sicht geeignet ist, aufgewertet. Unter dieser Maßnahme wird die Ansaat anlagebedingt genutzter Grünflächen durchgeführt. ▪ Gemäß § 40 BNatSchG ist ausschließlich gebietseigenes Saatgut des Ursprungsgebiets „9 – Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland “ zu verwenden. Das verlangte Ursprungsgebiet bzw. der Planungsraum ist für jede Saatgutpartie nachzuweisen. ▪ Der erforderliche Herkunftsnachweis ist durch Vorlage eines geeigneten Zertifikates oder durch Einzelnachweise zu führen. 		
Gesamtumfang der Maßnahme		rd. 146 m ²
Zielbiotop:	Völlig versiegelte Straße (60.21) 1211 m ²	Ausgangsbiotop: Sonstige Hochstauden flur (35.44) 146 m ²
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, dauerhafte, extensive Nutzung oder Pflege der Flächen (regelmäßige, ein- bis zweischürige Mahd pro Jahr, Verzicht auf Düngung)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle der Fertigstellung		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		

Notwendigkeit Umweltbaubegleitung		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vorgesehene Regelung			
Flächen der Straßenbauverwaltung	- ha	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland
Flächen der öffentlichen Hand	- ha		
Flächen Dritter	- ha		
Grunderwerb	- ha		
Nutzungsänderung/Beschränkung	- ha		
Betroffene Grundstücke: 22212, 51022, 51007/9, 50157/20			

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Barrierefreier Ausbau Hp Duale Hochschule	Vorhabenträger Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 3
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Artenschutzmaßnahmen am Haltepunkt Duale Hochschule		
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.5		
Lage des Maßnahmenkomplexes Haltepunkt Duale Hochschule		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum / Lage: Haltepunkt Duale Hochschule Konflikte: B2 Gefahr des Verlusts angrenzender Biotopstrukturen / Gehölzbeständen H1 Bauzeitlicher Verlust von Habitaten der Mauereidechse H2 Dauerhafter Habitatverlust für Mauereidechsen H3 Gefahr der Störung planungsrelevanter Tierarten		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Überwiegend naturnahe Feldhecke mittlerer Standorte (41.22), sowie Ruderalvegetation trockenwarmer Standorte (35.61) zwischen dem Neckartalradweg und dem Hp Duale Hochschule. Die vorhandene Hecke besteht zumeist aus Brombeer-Gestrüpp, Sträuchern und einzelnen Bäumen. In der Ruderalvegetation sind Strauchbestände vorhanden, die als Habitat für Zweigbrüter geeignet sind. Angrenzend an Flächen und Verkehrsstraßen (Bahntrasse) mit hohem Aufwertungspotenzial.		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 1-4		

Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Maßnahmentyp	
3.01 V	Umweltbaubegleitung (UBB)	V	Vermeidungsmaßnahme
3.02 V	Zeitliche Regelung für Baufeldfreimachung, Bauzeiten & Rückschnitt von Sträuchern und Gehölzen	V	Vermeidungsmaßnahme
3.03 V	Vegetationsschutz gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 während der Bauzeit	V	Vermeidungsmaßnahme
3.04 V	Reptilienschutzzaun	V	Vermeidungsmaßnahme
3.05 V	Vergrämung und Abfang von Reptilien aus dem Eingriffsbereich	V	Vermeidungsmaßnahme
Fläche des Maßnahmenkomplexes			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Barrierefreier Ausbau Hp Duale Hochschule	Vorhabenträger Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	Nr. der Einzelmaßnahme: 3.01 V
Bezeichnung der Maßnahme Umweltbaubegleitung (UBB)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.5		
Lage der Maßnahme Gesamtes Baugebiet		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum / Lage: Haltepunkt Duale Hochschule Konflikte: B2 Gefahr des Verlusts angrenzender Biotopstrukturen / Gehölzbeständen H3 Gefahr der Störung planungsrelevanter Tierarten		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 1-4		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B2, H3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Es wird eine Umweltfachliche Baubegleitung (UBB) eingesetzt. Die fachgerechte Durchführung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen wird durch diese sichergestellt. Sie weist die Baufirmen entsprechend in die geplanten Maßnahmen ein und steht für Fragen als AnsprechpartnerIn zur Verfügung. Sie ist befugt, bei der Gefahr des Auslösens von		

<p>Verbotstatbeständen im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 1-4 in Absprache mit den Naturschutzbehörden kurzfristig wirksame Maßnahmen anzuordnen, um dies zu vermeiden sowie die Baustelle bei Gefahr im Verzug stillzulegen. Die UBB gibt das Baufeld vor Einrichtung der Baustelle frei. Sie überprüft die korrekte Installation der Zäune und Vegetationsschutzmaßnahmen. Sie überwacht und unterstützt bei unvorhergesehenen Sachverhalten im Zusammenhang mit dem besonderen Artenschutz. Die UBB soll vor Ort festlegen, welche Bäume entfallen und welche durch Schutzmaßnahmen (3.03_V) geschützt werden. Die UBB kann die festgelegten Maßnahmen an neue Gegebenheiten anpassen.</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme --</p>		
<p>Zielbiotop: -- --</p>	<p>Ausgangsbiotop: -- --</p>	
<p>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</p> <p>Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
<p>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>--</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>--</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>--</p>		
<p>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</p> <p>--</p>		
<p>Vorgesehene Regelung</p>		
<p>Flächen der Straßenbauverwaltung - ha</p> <p>Flächen der öffentlichen Hand - ha</p> <p>Flächen Dritter - ha</p>	<p>Künftiger Eigentümer:</p> <p>--</p> <p>Künftige Unterhaltung:</p> <p>--</p>	<p>Grunderwerb - ha</p> <p>Nutzungsänderung/Beschränkung - ha</p>
<p>Betroffene Grundstücke: --</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Barrierefreier Ausbau Hp Duale Hochschule	Vorhabenträger Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	Nr. der Einzelmaßnahme: 3.02 V
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Regelung für Baufeldfreimachung, Bauzeiten & Rückschnitt von Sträuchern und Gehölzen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.5		
Lage der Maßnahme Gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum / Lage: Haltepunkt Duale Hochschule		
Angabe Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts: H3 Gefahr der Verletzung / Tötung bzw. Störung planungsrelevanter Tierarten- hier: Brutvögel Rodungen bzw. Rückschnitte von Gehölzbeständen dürfen nur in einem Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und dem 29. Februar durchgeführt werden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Feldhecke, Einzelbäume		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß §44 Abs. Nr. 1 & Nr. 2 und §39 BNatSchG		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Gehölzrodungen sind nur im Zeitraum zwischen dem 01.10. und dem 28.02. eines jeden Jahres zulässig. Sollten Rückschnitte außerhalb dieses Zeitraums nötig sein, muss der geplante Umfang vorab mit der zuständigen Naturschutzbehörde gemäß den Vorgaben §39 BNatSchG abgestimmt werden. Die betroffenen Gehölze sind vorab auf evtl. Vogelbruten zu prüfen.		
Gesamtumfang der Maßnahme		--

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Die Einhaltung der Vorgaben gemäß § 39 BNatSchG wird von der UBB überwacht. Im Einzelfall erforderliche Abweichungen sind von dieser mit den zuständigen Behörden im Einklang mit den Vorgaben des besonderen Artenschutzes abzustimmen.</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
--		
Notwendigkeit Umweltbaubegleitung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vorgesehene Regelung		
Flächen der Straßenbauverwaltung	- ha	Künftiger Eigentümer: --
Flächen der öffentlichen Hand	- ha	
Flächen Dritter	- ha	
		Künftige Unterhaltung:
Grunderwerb	- ha	--
Nutzungsänderung/Beschränkung	- ha	
Betroffene Grundstücke: --		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Barrierefreier Ausbau Hp Duale Hochschule	Vorhabenträger Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	Nr. der Einzelmaßnahme: 3.03 V
Bezeichnung der Maßnahme Vegetationsschutz während der Bauzeit, Gehölzschutz nach RAS LP 4 und DIN 18920		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.5		
Lage der Maßnahme Entlang der Gehölzbestände in der Feldhecke (41.22) zwischen Neckartalradweg und dem Hp Duale Hochschule		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum / Lage: Haltepunkt Duale Hochschule Angabe Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts: B2 Gefahr des Verlusts angrenzender Biotopstrukturen Während der Bauphase besteht die Gefahr der Beeinträchtigung/Schädigung von an das Baufeld angrenzenden Vegetationsbeständen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vegetationsbestände, insbesondere Gehölze /Gebüsch bzw. Einzelbäume, die nicht in Anspruch genommen werden, jedoch nahe dem Baufeld gelegen sind, werden vor Beschädigungen geschützt. Dies dient zusätzlich dem Erhalt von Habitat für Brutvögel.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Gehölzschutz nach RAS LP 4 und DIN 18920 und Erhalt der Autobahnbegleitgehölze soweit möglich. Die korrekte fachliche Durchführung der Maßnahme muss durch eine Ökologische Baubegleitung gesichert sein. Die korrekte fachliche Durchführung der Maßnahme muss durch eine Umweltfachliche Baubegleitung (3.01 V) gesichert sein.		
Gesamtumfang der Maßnahme		1.200 m ²

Zielbiotop:	Feldhecke Feldgehölz Gebüsche Einzelbäume	1.200m ²	Ausgangs- biotop:	Feldhecke Feldgehölz Gebüsche Einzelbäume	1.200m ²	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung						
Zeitliche Zuordnung						
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten						
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen						
--						
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen						
--						
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen						
--						
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung						
--						
Notwendigkeit Umweltbaubegleitung						
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
Vorgesehene Regelung						
Flächen der Straßenbauverwaltung			- ha	Künftiger Eigentümer:		
Flächen der öffentlichen Hand			- ha			--
Flächen Dritter			- ha			Künftige Unterhaltung:
Grunderwerb			- ha	--		
Nutzungsänderung/Beschränkung			- ha			
Betroffene Grundstücke: --						

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Barrierefreier Ausbau Hp Duale Hochschule	Vorhabenträger Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	Nr. der Einzelmaßnahme: 3.04 V
Bezeichnung der Maßnahme Reptilienschutzzaun		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.5		
Lage der Maßnahme in Bereichen mit Mauereidechsenvorkommen		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum / Lage: Haltepunkt Duale Hochschule		
Angabe Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:		
H3 Gefahr der Verletzung / Tötung bzw. Störung planungsrelevanter Tierarten- hier: Reptilien		
Zum Schutz vor Wiedereinwanderung in das Baufeld muss dieses im Bereich von Vorkommen von Reptilien durch einen Schutzzaun vom Baufeld abgegrenzt werden. Der Zaun muss mindestens 40cm hoch sein und am Boden dicht abschließen. Dies kann entweder durch Anschüttung von Sand geschehen (Höhe der Zaunoberkante beachten) oder dadurch, dass dieser mind. 10cm tief eingegraben wird. Er muss über eine glatte Oberfläche verfügen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen heutige Bahnböschung sowie Gleisbereiche		
Zielkonzeption der Maßnahme Der Zaun trennt das Baufeld von Reptilienhabitaten ab. Zudem werden die Randbereiche saniert.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Barrierefreier Ausbau Hp Duale Hochschule	Vorhabenträger Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	Nr. der Einzelmaßnahme: 3.05 V
Bezeichnung der Maßnahme Vergrämung und Abfangen von Reptilien aus dem Eingriffsbereich		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Siehe Unterlage 9.5		
Lage der Maßnahme in Bereichen mit Mauereidechsenvorkommen		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum / Lage: Haltepunkt Duale Hochschule		
Angabe Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:		
H3 Gefahr der Verletzung / Tötung bzw. Störung planungsrelevanter Tierarten- hier: Reptilien		
<p>Nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist es verboten, besonders geschützte Tiere zu verletzen, zu töten, oder ihre Entwicklungsformen zu beschädigen.</p> <p>Nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ist es verboten, streng geschützte Arten während der Fortpflanzungszeit erheblich zu stören. Bezogen auf Reptilien bedeutet dies, dass es im Jahr zwei Zeiten gibt, zu denen Bauvorhaben problemlos möglich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▸ Zwischen Mitte März und Mitte April ▸ Zwischen Anfang August und Ende September <p>Innerhalb dieser Zeiträume sind die Tiere aktiv (sind also nicht in ihren Winterquartieren) und sie befinden sich nicht in ihrer Fortpflanzungszeit.</p> <p>Rückschnitt der Gehölze im Oktober, Wurzelstöcke verbleiben über Winter im Boden. Sämtliche Grünflächen und Säume, welche vom Eingriff betroffen sind, müssen innerhalb der Vergrämungszeiträume vor Eingriffsbeginn gemäht und anschließend kurz gehalten werden, um als Lebensraum für Reptilien unattraktiv zu werden. Hierzu muss die Mahd regelmäßig wiederholt werden. Sämtliche Versteckmöglichkeiten sind zudem händisch abzuräumen.</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen heutige Bahnböschung sowie Gleisbereiche		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen im Sinne des §44 Abs. 1 Nr. 1 für die Art Mauereidechse (<i>Podarcis muralis</i>)		

<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	H3
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rückschnitte der Gehölze im Oktober, Wurzelstöcke verbleiben im Boden. Sämtliche Grünflächen und Säume, welche vom Eingriff betroffen sind, müssen entweder im April bzw. im August vor Eingriffsbeginn gemäht und anschließend kurz gehalten werden, um als Lebensraum für Reptilien unattraktiv zu werden. Hierzu muss die Mahd regelmäßig wiederholt werden. Sämtliche Versteckmöglichkeiten sind zudem händisch abzuräumen. Im Umfeld der Vergrämungsbereiche werden Maßnahmen zur Aufwertung der Habitatfunktion durchgeführt, damit die vergrämten Tiere auch tatsächlich ein Ausweichhabitat vorfinden. ▪ Vor Eingriffsbeginn sind die noch nicht vergrämten Reptilien aus dem Bereich des Hp Duale Hochschule abzufangen. Hierzu ist der Eingriffsbereich bereits durch einen Reptilienschutzzaun abgetrennt und die Vergrämungsmahd zur Vorbereitung durchgeführt worden. Abgefangene Tiere werden in die Randbereich versetzt. ▪ Die korrekte fachliche Durchführung der Maßnahme muss durch eine Umweltfachliche Baubegleitung (3.01 V) gesichert sein. 		
Gesamtumfang der Maßnahme		--
Zielbiotop:	--	Ausgangsbiotop:
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<i>Die Umweltbaubegleitung muss die Maßnahme begleiten und das Baufeld vor Baubeginn freigeben.</i>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Kontrolle der Vergrämung im Zuge der der Umweltfachlichen Baubegleitung.</i>		
<i>Die Tiere werden solange abgesammelt, bis an drei Abfangtagen hintereinander (bei geeigneter Witterung) keine Tiere mehr aufgefunden worden sind.</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

--		
Notwendigkeit Umweltbaubegleitung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Vorgesehene Regelung		
Flächen der Straßenbauverwaltung	- ha	Künftiger Eigentümer: --
Flächen der öffentlichen Hand	- ha	
Flächen Dritter	- ha	Künftige Unterhaltung: --
Grunderwerb	- ha	
Nutzungsänderung/Beschränkung	- ha	
Betroffene Grundstücke: 51023, 51022, 51007/9		